

**(Berichterstatter Oberbürgermeister Blüher.)**

(A) Jahresberichte für die Jahre 1914/15 zugegangen. Auch der Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer ist ziemlich ausführlich. Ich darf davon ausgehen, daß Ihnen der Inhalt der Berichte gegenwärtig ist und kann mich auf eine kurze Aus- und Nachlese beschränken.

Die Zahl der Schüler ist begreiflicherweise im Jahre 1915/16 wesentlich zurückgegangen. Sie betrug im Sommersemester 539, im Wintersemester 602; die Zahl der auf das ganze Jahr berechneten Personen beträgt 808. 805 stehen im Felde. Besonders hervorzuheben ist, daß bei der Gewerbeakademie seit dem Herbst 1915 eine Abteilung für Textilingenieure in leitender Stellung eröffnet worden ist, weiter, daß bei der Gewerbeakademie die Aufnahmeprüfung, die im Jahre 1906 abgeschafft worden war, durch Verordnung vom 7. April 1915 wieder eingeführt worden ist. Das ist geschehen, um den Wirkungsgrad der Schule zu heben, der seit 1906 zurückgegangen war. Die Aufnahmeprüfung beschränkt sich auf Deutsch und Mathematik. Wer die Unterprimarstufe oder in dem Zeugnisse für das Einjährig-Freiwilligenrecht in jenen beiden Fächern die zweite Pensur besitzt, ist von der Aufnahmeprüfung befreit. Im Oktober 1915 hat die Aufnahmeprüfung das erstemal stattfinden sollen.

(B) Man hat aber davon abgesehen, weil die Anmeldungen zu gering waren. Weiter ist hervorzuheben, daß bei den Technischen Staatslehranstalten Lehrgänge für Kriegsbeschädigte eingerichtet worden sind.

Bei den Einnahmen der Schulgelder sind 30 000 M. weniger eingestellt. Ihrer Deputation gingen gewisse Zweifel bei, ob diese Ermäßigung um ein Fünftel der tatsächlichen Minderung der Schülerzahl Rechnung trage; aber schließlich hat man der Staatsregierung die Verantwortung für die Einstellung überlassen.

Bei den Ausgaben sind weniger eingesetzt 141 955 Mark; besonders sind bei Tit. 5, Einrichtung, 13 750 M. weniger eingestellt, bei Tit. 8, Baulichkeiten, 35 200 M. weniger, bei Tit. 10, Um- und Erweiterungsbauten, 100 000 M. weniger. Infolgedessen ist der Zuschuß um 111 955 M. geringer eingestellt als im Voretat.

Besonderer Hervorhebung bedarf Tit. 10, der sich auf die Um- und Erweiterungsbauten bezieht. Im vorigen Jahre waren 500 000 M. bewilligt, jetzt werden als zweite Rate 300 000 M. gefordert.

Der Bau selbst ist das letztemal genehmigt worden. Ein Teil des Baues, der Umbau des 3. Obergeschosses für die Färbereischule, ist fertiggestellt. Der Anschlag ist aber nochmals durchgearbeitet worden. Dabei hat sich, wie es regelmäßig bei der Durcharbeitung der

Fall zu sein scheint, eine Erhöhung ergeben von 1 319 308 M. auf 1 372 000 M. Die Erhöhung bezieht sich auf den südöstlichen Erweiterungsbau. Die Pläne liegen hier aus. Das letztemal war er veranschlagt mit 697 230 M.; das hat sich bei der Durcharbeitung erhöht auf 717 758 M. 99 Pf. Dazugekommen sind noch 47 324 M. 92 Pf. Kosten eines An- und Aufbaues am Südflügel des alten Laboratoriumsgebäudes. Das macht zusammen rund 765 084 Mark. Die Mehrkosten an rund 68 000 M. werden zum Teil gedeckt durch die Erhöhung des Anschlages, zum Teil durch eine entsprechende Minderung des Aufwands für die innere Einrichtung. In der Zweiten Kammer sind Zweifel aufgetaucht, ob man mit der Bauausführung jetzt beginnen solle. Die Zweite Kammer hat sich aber schließlich dazu entschlossen, der alsbaldigen Ausführung zuzustimmen. Die Deputation ist der gleichen Meinung. Sie beantragt in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben nach der Vorlage und ebenso der Vorbehalte.

Ich gehe dann gleich weiter zu Kap. 59b, Elektrisches Prüfamt Chemnitz. Die Einnahmen sind wie im Voretat mit 5000 M. eingestellt, die Ausgaben um 200 M. höher, nämlich mit 8768 M. Auf dem letzten Landtage war seitens der Ständekammern eine Erhöhung der Gebühren angeregt worden, und zwar soweit die Arbeiten, für die Gebühren zu zahlen sind, nicht unter das Reichsgesetz vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, fallen, weil hier § 19 der von der Physikalisch-technischen Reichsanstalt festgesetzten Prüfungsordnung bereits alles ordnet. Es ist, entsprechend dem Wunsch der Kammern, nun vom Ministerium des Innern unter dem 18. September 1915 eine neue Gebührenordnung erlassen worden. Soweit es sich nicht um Prüfung von Beleuchtungsmitteln oder Strommessern und dergleichen handelt oder ähnliche Arbeiten zu verrichten sind, wird verwiesen auf die Gebührenordnung der beratenden Ingenieure für Elektrotechnik in Berlin. In den Akten befinden sich noch die geschriebenen Jahresberichte für die Jahre 1914 und 1915. Der erstere Bericht, der auf das Jahr 1914, enthält eine Reihe von Tatsachen, die wahrscheinlich auch für die Mitglieder der Kammer gewisse Interesse haben werden, und ich möchte deshalb anregen, daß in geeigneten Fällen seitens der königlichen Staatsregierung diese Berichte gedruckt und den Mitgliedern der Ständekammer zugänglich gemacht werden. Insbesondere sind sehr interessante Verwaltungsfragen der Elektrizität, die